



Internationale Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaften Para Judo 2025 am 25. Oktober 2025 in Heidelberg

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.
vertreten durch Sebastian Junk Bereich Inklusion

Ausrichter und Sportstätte: Olympiastützpunkt Rhein-Neckar
Im Neuenheimer Feld 710
69120 Heidelberg

ORGANISATION:

Turnierleitung: **Carmen Bruckmann**, Bundestrainerin Para Judo
Ringstr. 21, 68723 Plankstadt,
Tel.: +49 1733178891
E-Mail: bruckmann@dbs-npc.de

Organisationsleitung: **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kampf-/ Schiedsgericht: **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo

Ärztliche Betreuung: **Dr. Michael Hammer**
DRK vor Ort

ZEITPLAN:

Wiegen: Freitag, 24. Oktober 2025
18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Kampfbeginn: Samstag, 25. Oktober 2025
11:00 Uhr Beginn des Turniers

Siegerehrung: nach den Wettkämpfen



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Anti-Doping-Code des DBS und die DBS-Turnierordnung.
2. Diese Internationale Deutsche Jugend-Meisterschaft wird durchgeführt für Sehgeschädigte und Blinde.
3. **Erwachsene Athlet*innen sind nur mit IBSA-Klassifizierung startberechtigt. (J1 / J2)**
4. **WettkampfregeIn:** Es gelten die modifizierten IJF-WettkampfregeIn nach IBSA-Standard
5. **Wertungsklassen:**
Frauen/Männer: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2
Jugend: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2 oder augenärztlichem Nachweis (englisch) über Blindheit oder einem Visus unter ca. 10% oder starker Sehfeld einschränkung.
Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel).

Altersklassen:

- U15: Jahrgänge 2010 – 2012 IJF/DJB Gewichtsklassen
U18: Jahrgänge 2007 – 2009 IJF/DJB Gewichtsklassen
U21: Jahrgänge 2004 – 2007 IBSA Gewichtsklassen

**Neue IBSA Gewichtsklassen: Frauen -46 kg/-52kg / -60 kg / -70 kg / +70 kg
Männer -64 kg/-70kg / -81kg / -95kg / +95kg**

6. **Abmeldungen:** Bei Abmeldungen wird der Organisationsbeitrag **nicht** zurückerstattet.

7. **Sportliche Leitung:** Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo beim DBS

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS oder DJB, sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Alle Teilnehmer*innen müssen mind. im Besitz des 8. Kyu Grades (weiß-gelber Gürtel) sein.

Wegen der EU-Sanktionen können die Staaten Russland und Belarus nicht teilnehmen.

III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch zugelassenen Klassifizierer*innen vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt

(vgl. Klassifizierungsliste)! Ausnahme: Jugend

Sportler*innen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS-Handbuch) beigelegt wird.



Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden / Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS Ausschuss Sportmedizin offiziell verabschiedetes Formular „**Augenärztliche Bescheinigung**“ bei, das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler*innen eingereicht werden **muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

IV. SPORTGESUNDHEIT

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*innen.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich. Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

V. WERTUNG UND AUSZEICHNUNG

Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedallien vergeben. Bei 3 Teilnehmer*innen werden Gold- und Silbermedallien vergeben. Bei 2 Teilnehmer*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

VI. ANTI-DOPING

1. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung



(TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Der Überweisungsbeleg des Meldegeldes ist der Meldung beizufügen.

Meldeanschrift:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstr. 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an:

Judith Hintzen – Sachbearbeiterin Leistungssport
Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel. +49 2234 6000 204
E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss:

Freitag 10. Oktober 2025

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als **nicht** abgegeben!

Internationale Meldungen sind nur gültig, wenn sie vom zuständigen National Paralympic Committee genehmigt wurden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.



IX. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **30 €** pro Starter*in und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes überwiesen werden.

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: 71201 Para Judo DJM 2025

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme von Einzelstarter*innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

X. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von **100,00 €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75 €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. PSG

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>



XII. DATENSCHUTZ

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS), der Deutsche Judo-Bund e.V., sowie der Olympiastützpunkt Rhein-Neckar verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 02571-54020, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Ton Daten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten. Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Ton Daten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG). Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein. Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden. Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt. Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:



- sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind.
- sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.
- sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211-384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlagen:

- Anmeldebogen



Anmeldebogen

Internationale Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften 2025 im Para Judo am 25. Oktober 2025 in Heidelberg

Klassifizierung: J1 ☐ J2 ☐

Altersklasse: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Gewichtsklasse: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Verein/Verband/Nation: _____

Verantwortliche*r Betreuer*in / Trainer*in (Name, Telefonnummer, E-Mail):

Meldung: Per Mail mit diesem Meldebogen an:
Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie: **Judith Hintzen** Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss: **Sonntag, 10. Oktober 2025**

Organisationsbeitrag: 30 € pro Teilnehmer*in, 60 € nach Meldeschluss.

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

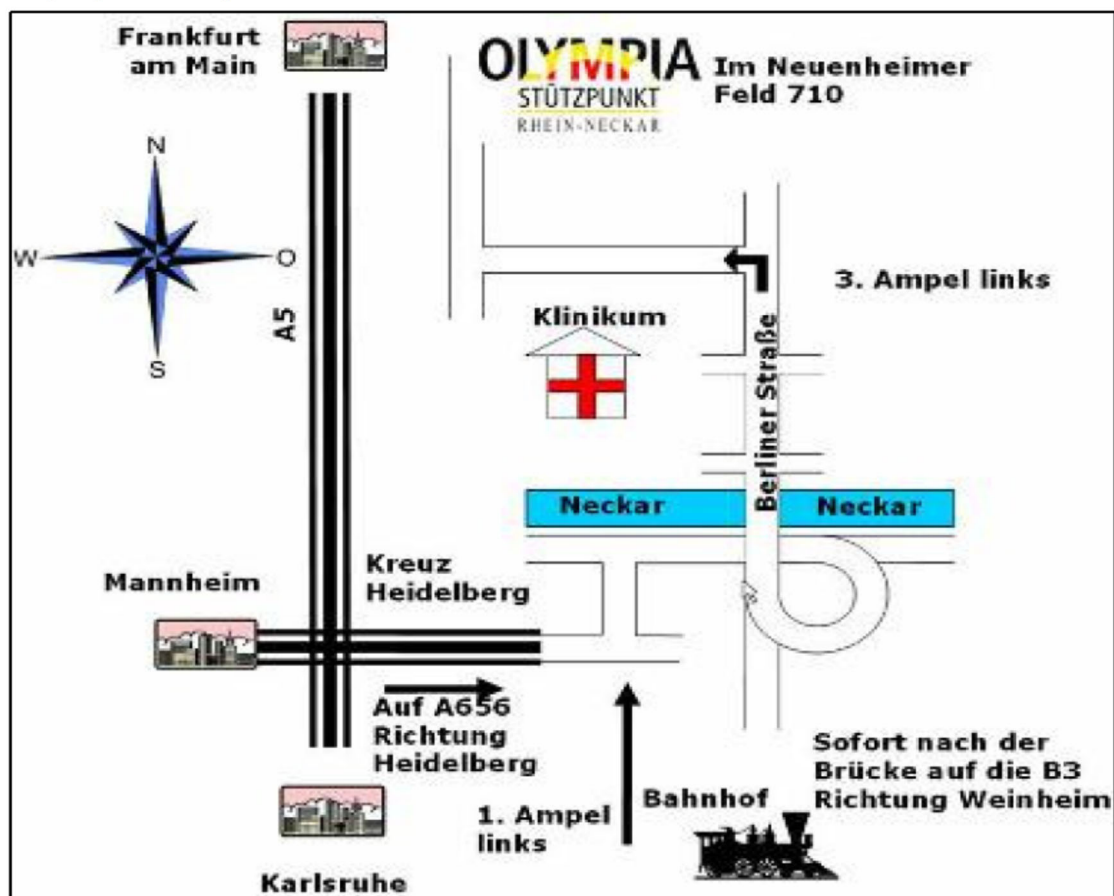
Unterschrift Sportler*in

Anfahrt Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

So finden sie uns:

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie am Ende der Autobahn A656 den Schildern:
Olympiastützpunkt, Kliniken und Zoo



NEU: Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Hauptbahnhof Straßenbahn Linie 24 alle 10 Min. bis Technologiepark (Fahrzeit 6 Min.) - umsteigen Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt

Alternativ:

Bus Linie 32 Hauptbahnhof bis Studentenwohnheim (Fahrzeit 10 Min.) - umsteigen in Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt (2 Min.)

Bitte Start und Zieladresse auf folgender Website der RNV eingeben: www.vrn.de



Start: Heidelberg Hauptbahnhof
Ziel: Heidelberg Olympiastützpunkt